

20.
JAHRBUCH
DES
MUSEAL-
VEREINES
WELS
1975/76

GEWIDMET
DER STADT WELS
ZUM JUBILÄUM
776 – 1976

A U T O R E N V E R Z E I C H N I S

- Walter Aspernig*, Dr. phil., Gymnasialprofessor und Lehrbeauftragter an der Pädagogischen Akademie der Diözese Linz, 4600 Wels, Bundesrealgymnasium, Brucknerstraße 16
- Johann Grausgruber*, Dr. theol., Stadtpfarrer zu St. Josef, 4600 Wels, Haidlweg 58
- Herta Hagededer*, Dr. phil., ÖÖ. Landesarchiv, 4020 Linz, Anzengruberstraße 19
- Kurt Holter*, Prof. Dr. phil., wissenschaftlicher Konsulent der öö. Landesregierung, ehrenamtlicher Konservator des Bundesdenkmalamtes, Mitglied des Österr. Archäolog. Institutes, Hon.-Prof. an der Universität Salzburg, 4600 Wels, Maria-Theresia-Straße 3
- Günter K. Kalliauer*, abs. phil., Archivleiter, Stadtarchiv Wels, Stadtplatz 55
- Rudolf Moser*, Hauptschuldirektor, 4623 Günskirchen, Welser Straße 18
- Gerhard Pfitzner*, Mag. phil., Gymnasialprofessor, 4600 Wels, Bundesrealgymnasium, Brucknerstraße 16
- Wilhelm L. Rieß*, Dr. phil., Museumsdirektor, 4600 Wels, Polheimerstraße 17
- Mag. pharm. Hugo Stain (1854–1943)*
- Gerhard Winkler*, Dr. phil., Gymnasialprofessor und Lehrbeauftragter an der Pädagogischen Akademie der Diözese Linz, Staatsbibliothekar, Bundesstaatliche Studienbibliothek, 4020 Linz, Schillerplatz 2
- Heribert Zimmermann*, Mag. rer. nat., Gymnasialprofessor, 4600 Wels, Bundesrealgymnasium, Brucknerstraße 16
- Rudolf Zinnhobler*, Universitätsprofessor, Dr., Dekan der theologischen Fakultät der Universität Linz, 4020 Linz, Harrachstraße 7

Für die Gewährung namhafter Subventionen für den Druck hat der Musealverein dem Land Oberösterreich und der Stadtgemeinde Wels zu danken.

Die Abbildungen wurden von den Verfassern beigestellt,
Taf. VII nach einem Klischee des ÖÖ. Landesmuseums Linz angefertigt.

Für den Inhalt der einzelnen Beiträge sind die Verfasser verantwortlich.

Gesamtherstellung: Druck- und Verlagsanstalt Welsermühl, Wels
Im Kommissionsverlag bei Verlag Welsermühl, Wels
Schriftleitung: Prof. Dr. Kurt Holter

INHALTSVERZEICHNIS

Vereinsbericht	3
WALTER ASPERNIG: Dr. Aubert Salzmann †	5
WILHELM L. RIESS: Museen, Galerie und Archiv der Stadt Wels	7
GÜNTER K. KALLIAUER: Stadtarchiv 1973—1975	14
GERHARD WINKLER: Zum Reiterstandbild eines römischen Kaisers im antiken Wels	17
KURT HOLTER: Beiträge zur Geschichte von Wels im Mittelalter: Von den Karolingern zu den Babenbergern	25
HERTA HAGENEDER: Albero von Polheim. Der „erste Landrichter in Österreich ob der Enns“	59
RUDOLF ZINNHOBLER: Materialien zur Geschichte der Welser Stadtpfarrer bis 1560	81
WALTER ASPERNIG: Quellen und Erläuterungen zur Geschichte von Wels 3. Teil (1376—1390)	103
WALTER ASPERNIG: Der Besitz des Klosters Schlierbach in und um Wels. Ein Beitrag zur historischen Topographie des Bezirkes Wels	118
RUDOLF MOSER: Werkstätten bemalter Bauernmöbel im Umkreis von Wels. II. Die Werkstätte „Tischler in Moos“ in Moos 2, KG und OG Offenhausen	133
HUGO STAIN: Erinnerungen eines alten Pharmazeuten	165
JOHANN GRAUSGRUBER: Vom Kapuzinerkloster zur Pfarre St. Josef. Ein Beitrag zur Geschichte der Vorstadtpfarre Wels	175
JOHANN GRAUSGRUBER: Kapellen, Kreuze und Bildstöcke im Pfarrgebiet Wels-St. Josef	201
GERHARD PFITZNER: Zweijahresbericht: Welser Studienkreis für Biologie und Umwelt, 1974/1975	207
HERIBERT ZIMMERMANN: Ein kleines Refugium der Flora und Fauna der Welser Heide bei Wirt am Berg	223

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGSTAFELN:

Zu: Winkler, Reiterstandbild:

- Taf. I, Abb. 1: Zeitgenössische Zeichnung des 1756 im Schotter der Traun
gefundenen Pferderumpfes nach S. 24
Abb. 2: Standbild des Kaisers Marc Aurel in Rom. Stich nach einer
Zeichnung v. Marco Dente, gen. da Ravenna (gest. 1527)
Abb. 3: Standbild des Kaisers Marc Aurel in Rom

- | | | |
|--|---|-------------|
| Taf. II, | Abb. 4: Rechter Hinterhuf des Pferdes, gefunden vor 1923
Abb. 5: Linkes Bein des Reiters, gefunden 1949
Abb. 6: Vergoldeter Pferdekopf, gefunden 1769 im Schotter der Wertach bei Augsburg | vor S. 25 |
| Zu: Moser, Werksttten bemalter Bauernmbel II: | | |
| Taf. III, | Abb. 1: Tischlerhaus in Moos 2, OG Offenhausen
Abb. 2: Deckenstuck 1798 in der „Hohen Stube“
Abb. 3: Mostpresse von Johann Zeilinger, 1853
Abb. 4: Mostpresse des Tischlers J. Kranzlmhner | nach S. 144 |
| Taf. IV, | Abb. 5: Intarsientr der „Hohen Stube“
Abb. 6: Traufsatz „Adam und Eva“
Abb. 7: Wandkastl beim Schmalwieser, Pennewang
Abb. 8: Wandkastl in der „Hohen Stube“ | |
| Taf. V, | Abb. 9: Zweitriger Schrank, vermutlich Joseph Edter
Abb. 10: Zweitriger Schrank, Georg Praitwiser (Nr. 14)
Abb. 11: Zweitriger Schrank 1837, Johann Kranzlmller (Nr. 40)
Abb. 12: Eintriger Schrank 1844, Johann Kranzlmller (Nr. 46) | |
| Taf. VI, | Abb. 13: Eintriger Schrank 1798, Georg Praitwiser (Nr. 3) | |
| Taf. VII, | Abb. 14: Herz-Jesu-Kasten 1856, Johann Kranzlmller (Nr. 52) | |
| Taf. VIII, | Abb. 15: Schrank 1805, Georg Praitwiser, „S. maria licht mess“ (Nr. 13)
Abb. 16: Schrank 1804, Georg Praitwiser, „Maria Theresia“ (Nr. 9)
Abb. 17: Zweitriger Schrank 1837, Johann Kranzlmller,
„Hl. Katharina“ (Nr. 40), Detail von Abb. 11 | |
| Taf. IX, | Abb. 18: Eintriger Schrank 1844, Johann Kranzlmller, „Maria Landshut“ (Nr. 46), Detail von Abb. 12
Abb. 19: Schrank 1805, Georg Praitwiser, Trke mit Blumenstruchen (Nr. 12) | |
| | Abb. 20: Schrank 1802, Georg Praitwiser, Ehemann mit Spruchband (Nr. 8) | |
| | Abb. 21: Schrank 1812, Georg Praitwiser, weibliche Trachtenfigur (Nr. 20) | |
| | Abb. 22: Schrank o. J., Georg Praitwiser, weibliche Trachtenfigur (Nr. 18) | |
| Taf. X, | Abb. 23: Truhe 1789, Georg Praitwiser (Nr. 21)
Abb. 24: Truhe, undatiert, Georg Praitwiser (Nr. 33)
Abb. 25: Truhe 1840, Johann Kranzlmller (Nr. 55) | |
| Taf. XI, | Abb. 26: Truhe, undatiert, Georg Praitwiser (Nr. 31)
Abb. 27: Truhe aus protestantischem Haus, undatiert (Nr. 36)
Abb. 28: Truhe 1862, Johann Kranzlmller (Nr. 68) | |
| Taf. XII, | Abb. 29: Schrank, undatiert, Georg Praitwiser (Nr. 16), Detail
Abb. 30: Schrank 1804, Georg Praitwiser (Nr. 9), Detail
Abb. 31: Schrank 1802, Georg Praitwiser (Nr. 8), Detail
Abb. 32: Schrank 1799, Georg Praitwiser (Nr. 5), Detail | vor S. 145 |

Zu: Grausgruber, Vorstadtpfarre:

- | | |
|------------|--|
| Taf. XIII, | Abb. 1: Die Vorstadtpfarrkirche vor dem Ersten Weltkrieg . . . nach S. 192 |
| | Abb. 2: Wels-Pernau, Pfarrkirche St. Josef |
| Taf. XIV, | Abb. 3: Johann Paul Wöß, 1785–1791 |
| | Abb. 4: Dr. Johann Bapt. Andlinger, 1910–1919 |
| | Abb. 5: Johann Nep. Ozelsberger, 1825–1874 |
| | Abb. 6: Johann Bapt. Edtbauer, 1886–1909 |
| Taf. XV, | Abb. 7: Josef Zierer, 1919–1930 |
| | Abb. 8: Johann Lang, 1942–1951 |
| | Abb. 9: Johann Nep. Weilhartner, 1931–1942 |
| | Abb. 10: Alois Raster, 1952–1967 |
| Taf. XVI, | Abb. 11: Grundmappe der Vorstadtpfarre, 1827 vor S. 193 |

HERTA HAGENEDER

ALBERO VON POLHEIM

Der „erste Landrichter in Österreich ob der Enns“ *

In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, die entscheidend für die Bildung des Landes ob der Enns gewesen ist, begegnen wir des öfteren dem Namen eines Mannes, der wahrscheinlich eine wichtige Rolle in diesem Entstehungsprozeß gespielt hat: nämlich Alberos II. von Polheim, dessen Geschlecht auch eng mit der Stadt Wels verbunden war. Vor einiger Zeit machte Kurt Holter wiederum auf ihn aufmerksam und meinte, er verdiene eine eingehendere Würdigung¹.

Wenn nun hier der Versuch unternommen wird, die Gestalt dieses Polheimers etwas der Vergessenheit zu entreißen und seine Stellung in der spätabenbergschen Zeit konkreter zu fassen, so muß doch zugleich auf die nicht allzu redseligen Quellen verwiesen werden, welche deutlich die möglichen Erkenntnisgrenzen festlegen². Bevor wir aber der Frage nachgehen, wer denn nun eigentlich dieser Albero gewesen ist und welche Funktionen er unter den letzten Babenbergern bekleidete, die uns vielleicht Einblick in die Organisation der beginnenden Landeswerdung verschaffen könnten, erscheint es geboten, die Herkunft und die Schicksale seines Geschlechtes zu betrachten, als dessen bedeutendster Vertreter im 13. Jahrhundert er wohl zu Recht gilt.

Albero II. von Polheim entstammte einer vollfreien Familie, die am Beginn des 12. Jahrhunderts in das Licht der Geschichte tritt³. Ihr Stammbesitz lag in Polham (KG und OG im GB Grieskirchen) und weiter südlich, denn schon ca. 1110 widmen die Brüder Heimo und Meginhard von Polheim dem Kloster St. Nikola bei Passau ein Gut zu Polham und eine Hube

* Diesen Beitrag erlaube ich mir, meinem sehr verehrten Lehrer, Herrn Univ.-Prof. Dr. Erich Zöllner, im Babenbergergedenkjahr 1976 zu seinem 60. Geburtstag zu widmen.

1 K. HOLTER, Die verschollenen Grabmäler der Polheimer bei den Minoriten in Wels. 16. Jahrbuch des Musealvereines Wels (1969/70) 35.

2 Der vorliegende Beitrag kann sich zum größten Teil nur auf urkundliche Quellen stützen, die historiographische Überlieferung ist fast unergiebig.

3 Zur frühen Geschichte der Polheimer vgl. vor allem J. STRNADT, Peuerbach. Ein rechtshistorischer Versuch. 27. Bericht über das Museum Franciso-Carolinum (1868) 164 ff.; Derselbe, Hausruck und Aergau. Archiv für Österreichische Geschichte 99 (1908) 62 f. — Zuletzt P. FELDBAUER, Der Herrenstand in Oberösterreich. Ursprünge, Anfänge, Frühformen (Wien 1972) 166 ff. — Eine Stammtafel findet sich bei A. WEISS-STARKENFELS, Der oberösterreichische Adel. Siebmachers Wappenbuch IV/5 (1894) 259.

zu Schmieding (KG in der OG Krengelbach, GB Wels) ⁴. Zudem übergab Meginhard diesem Chorherrenstift auch noch alle Anteile, die er an der Kirche in Polham besaß ⁵. Ferner verschaffte er St. Nikola 6 Äcker bei Grieskirchen und 6 *mancipia* ⁶. Überhaupt scheinen seine Beziehungen zu diesem Stift sehr enge gewesen zu sein ⁷.

Der erste Vertreter des Namens Albero begegnet uns nach 1121 in einer Urkunde Bischof Reginmars von Passau ⁸ zusammen mit einem Sohn namens Udalrich als *ministerialis ecclesie* ⁹. Noch in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts dürften aber die Polheimer ihren Einfluß außerhalb der direkten Machtsphäre der Passauer Bischöfe weiter östlich geltend gemacht haben: so werden uns z. B. Albero I. und sein bereits erwähnter Sohn in einer Garstener Tradition um 1140 genannt ¹⁰. Damals hatten sie auch Besitz in der Riedmark erworben, da die Frau Alberos I., die Edle Christina, vor 1147 unter der Zeugenschaft ihres Mannes und ihres Schwiegersohnes

⁴ Die Traditionen des Klosters St. Nikola: Urkundenbuch des Landes ob der Enns I (1852) 532 Nr. 4; 532 Nr. 6. Ein *nobilis vir* Adalram de Ascaha übergibt ein Gut; unter den Zeugen ist Meginhard de Pollenheim. In einer Seelgerätstiftung für das Stift Göttweig von ca. 1104–1108 des Grafen Dietrich von Formbach-Vichtenstein scheinen in der Zeugenreihe ein Meginhard und ein Gumpold auf: vielleicht handelt es sich hier um die ersten urkundlichen Nennungen von Polheimern, denn solche Namen finden sich in dieser Familie (Fontes rerum Austriacarum II/69 [1931], 233 f. Nr. 84).

⁵ UOE I, 532 Nr. 5; zu dieser Schenkung vgl. UOE II (1856) 132 Nr. 93.

⁶ UOE I, 539 Nr. 31, Nr. 35.

⁷ Wir begegnen ihm wiederholt in den Zeugenreihen der Donationen: UOE I, 533 Nr. 9; 534 Nr. 12; 536 Nr. 19; 539 Nr. 30.

⁸ M. HEUWIESER, Die Traditionen des Hochstiftes Passau (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte N. F. 6, München 1930) 97 Nr. 121. Die Traditionen des Domkapitels: a. a. O., 197 Nr. 508; ein Wasigrein übergibt eine Hazecha mit 4 Söhnen. Unter den Zeugen: Albero von Polheim.

⁹ Zur Bezeichnung der Freien ganz allgemein: O. v. DUNGERN, *Comes, liber, nobilis* in Urkunden des 11. bis 13. Jahrhunderts. Archiv für Urkundenforschung 12 (1932) 181–205. – Vielleicht hatte Albero I. beim Passauer Bischof ein Amt übernommen; dies mußte ja nicht unbedingt einen sozialen Abstieg bedeuten. Vgl. dazu jetzt H. DIENST, Dominus Sintram Leopoldi ducis ministerialis. Zur Frühgeschichte eines Landgerichtes in Niederösterreich. Unsere Heimat. Zeitschrift des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und Wien 44 (1973) 110.

¹⁰ UOE I, 162 Nr. 125. – Ein Bruder Alberos, During, Pfarrer von Abstetten, soll in Anwesenheit des Markgrafen Leopold von Österreich in Tulln an Garsten zwei Weingärten übergeben haben (aus dem verschollenen Garstener Traditionsbuch, ed. bei F. KURZ, Beyträge zur Geschichte des Landes Oesterreich ob der Enns II [Linz 1808] 488 Nr. 18). A. v. MEILLER, Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge Oesterreichs aus dem Hause Babenberg (1850) 24 Nr. 2; 217 Nr. 157 setzt die Rechtshandlung zu 1137; V. v. HANDEL-MAZZETTI, Waltenstein und Eppenberg und die Herren von Ort im Traunsee. 67. Bericht über das Museum Francisco-Carolinum (1909) 46 Anm. 1 zu 1138; J. LENZENWEGER, Berthold Abt von Garsten (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 5, Linz 1958) 220 f. vor 1136 XI. 15. Vgl. zuletzt die Hinweise im Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich IV/1, bearb. von H. FICHTENAU unter Mitwirkung von H. DIENST (1968) 95 Nr. 700.

Marchward ihr „*preedium apud Taurishemin*“ (bei Steyregg) für 4 Pfund dem Kloster St. Peter in Salzburg übereignete¹¹. Indes, das Stift sollte der Taurersheimer Erwerbung lange nicht froh werden. Gumpold, ein Sohn aus der Ehe Alberos mit Christina, focht – vor seinem Aufbruch zum Kreuzzug im Gefolge König Konrads III. – diese Tradition an¹². Er wurde zunächst mit 4 Pfund abgefunden, verzichtete aber keineswegs auf seine vermeintlichen Rechte. Schließlich verklagte ihn der Abt von St. Peter vor Bischof Konrad von Passau, der 1159 auf einer Versammlung zu Enns einen Vergleich herbeiführte¹³. Das Stift war gezwungen, sich durch eine neuerliche Geldzahlung von 8 Pfund mit Gumpold auszusöhnen¹⁴. Dieser Streitfall und seine Beendigung ist typisch für die Zeit: Schenkungen oder Verkäufe von Liegenschaften an Klöster wurden von den Nachkommen häufig unter einem Vorwand angefochten; und fast immer endete die Auseinandersetzung mit einem Vergleich, der zumeist in einer neuerlichen finanziellen Leistung bestand¹⁵.

Gumpold scheint seinen Wirkungsbereich bereits auf Gebiete jenseits der Traun, entlang des Aiterbaches, ausgedehnt zu haben¹⁶. Auch ist er schon um 1151 in der Zeugenreihe unter den Gefolgsmännern des Markgrafen der Steiermark zu finden¹⁷. Freilich, die Beziehungen zu St. Nikola pflegte man weiter; selbst ein so nach Gütererwerb strebender Mann, wie es Gumpold war.

11 Die Traditionen von St. Peter: Salzburger Urkundenbuch I (1910) 367 Nr. 220; Linzer Regesten A 1 a (Linz 1955) 20 Nr. 33.

12 Vgl. dazu vor allem V. v. HANDEL-MAZZETTI, Die Kapelle in Haselbach und ihre Mutterpfarre in Taurersheim. 66. Bericht über das Museum Francisco-Carolinum (1908) 9 f. – Gumpold erscheint als Zeuge in einer Schenkung für St. Peter vor 1144 Juli 12 (Salzburger UB I, 384 Nr. 251 b).

13 Salzburger UB II (1916) 469 f. Nr. 337; UOE II, 296 f. Nr. 200 nennt fälschlich anstatt Gumpold einen Cadold. Der Irrtum wurde bereits von HANDEL-MAZZETTI, Die Kapelle in Haselbach 9, richtiggestellt, wonach neuerdings FELDBAUER, Herrenstand 167, zu korrigieren ist, da sonst ja die Genealogie der Polheimer in Verwirrung gerät.

14 Salzburger UB II, 469 f. Nr. 337. – Gumpold gab auch jetzt keine Ruhe; er verweigerte z. B. St. Peter später (ca. 1167–1188) gewaltsam 3 Baustellen, die ihm ein Wintherus einstams verkauft hatte. Endlich verzichtete er doch (Salzburger UB I, 454 f. Nr. 371).

15 Vgl. dazu und zum Taurersheimerprozeß O. HAGENEDER, Die Geistliche Gerichtsbarkeit in Ober- und Niederösterreich. Von den Anfängen bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 10, Linz 1967) 6 und 23.

16 So legt jedenfalls STRNADT, Hausruck und Atergau 63, den im Salzburger UB I, 455 Nr. 371, gedruckten Revers aus, weil die Zeugen, die Gumpold beibrachte, aus den Pfarren Steinerkirchen, Ried, Steinhaus, Lambach und Eberstallzell etc. stammten. Vgl. dazu auch K. HOLTER, Geschichte von Schlierbach bis 1335. Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines 116 (1971) 219 f.

17 UOE II, 250 Nr. 167. Vgl. A. ZAUNER, Der Rechtsinhalt der älteren Garstener Urkunden. Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 5 (1957) 271. – Einer der Söhne Gumpolds – Dietricus – wird ca. 1190 unter den Zeugen einer Urkunde Herzog Ottakars von Steier für Garsten erwähnt (Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich I, bearb. von H. FICHTENAU und E. ZÖLLNER [1950] 103 Nr. 75).

pold wohl gewesen ist, trug der Tradition der Familie Rechnung, indem er zu dessen Gunsten auf zwei Güter verzichtete¹⁸. Ebenso sein Sohn Ulrich, der um 1180 eine Leibeigene an das Chorherrenstift schenkte¹⁹.

Unter diesem Ulrich, dem Vater Alberos II., trat allerdings eine Wendung ein: von jetzt an stand die Zisterzienserabtei Wilhering für lange Zeit im Mittelpunkt aller Polheimischen Schenkungen. Dort befand sich seit Ulrich die Grabstätte des Geschlechtes; diesem Kloster flossen weit über 100 Jahre die Seelgerätstiftungen der Familie zu.

An und für sich wissen wir wenig von Ulrich: um 1176 bezeugt er eine Stiftung für Michaelbeuern²⁰ und dann finden wir ihn wieder 1195 und 1196²¹. Das Wilheringer Stiftbuch aus der Mitte des 13. Jahrhunderts berichtet uns nur, daß Ulrich ca. 1220 auf seinem Sterbebett dem Kloster einen Hof in Wallern (KG und OG im GB Grieskirchen) für sein Seelenheil gestiftet habe²². Diese Schenkung bezeugt das Wilheringer Totenbuch zum 6. August²³. Allerdings wurde dieser Hof später gegen einen dem Stifte näher gelegenen vertauscht²⁴.

Als Ulrich starb, war sein Sohn Albero II. bereits im öffentlichen Leben tätig. Ob er identisch ist mit jenem Albero de Pollenheim, der in der Zeugenreihe einer verlorenen Babenberger Siegelurkunde von 1187 für Kremsmünster nach Pillnich de Pernstein aufscheint, wage ich nicht mit Sicherheit zu behaupten. Möglich wäre es immerhin²⁵. Er hätte dann freilich ein beachtliches Alter erreicht. Bedauerlicherweise führen uns die ersten urkundlichen Nennungen des Polheimers zu Beginn des 13. Jahrhunderts in

18 UOE I, 574 Nr. 176: *... notum sit ..., quod Cumpoldus de Pollenheim abdicavit duo predia scilicet Charoli cuiusdam sacerdotis et Waltfridi fratris nostri super aram S. Nicolai ...*

19 UOE I, 581 Nr. 203.

20 Salzburger UB I, 812 Nr. 85 b.

21 1195 Juni 2 (UOE II, 451 Nr. 308) für Reichersberg; 1196 (UOE II, 456 Nr. 312) für Formbach.

22 *Curiam in Waldarn Ulricus pater Alberonis de Polnheim moriens ecclesie sancte Marie in Wilheringen pro remedio anime sue dispositus*: ediert bei G. RATH, Das Wilheringer Stiftbuch von 1244–1254/57. Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 3 (1950) 281 Nr. 70.

23 O. GRILLNBERGER, Die ältesten Totenbücher des Cistercienserstiftes Wilhering in Österreich ob der Enns (Quellen und Forschungen zur Geschichte, Literatur und Sprache Österreichs und seiner Kronländer II, Graz 1896) 123.

24 1293 Dezember 20 (UOE IV [1867] 197 Nr. 215) und nicht – wie im jüngeren Wilheringer Stiftbuch vermerkt ist – 1288. (Dazu O. GRILLNBERGER, Das Stiftbuch der Cistercienserabtei Wilhering von Abt Kaspar von Wilhering. Archiv für die Geschichte der Diözese Linz 2 [1905] 15.)

25 Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich II, bearb. von H. FICHTENAU und E. ZÜLLNER (1955) 347 Nr. 482; Zu Pillung von Pernstein vgl. vor allem K. HOLTER, Altpernstein. Geschichte der Burg und Herrschaft Pernstein im Kremstal (Linz 1951) 7 f.; Derselbe, Der Ulsburggau und die Alpenlandgrenze. Mitteilungen des Oberösterr. Landesarchivs 7 (1960) 157; zuletzt FELDBAUER, Herrenstand 181.

die Irre, da es sich um zwei spätere Fälschungen handelt. So stellt das Diplom Leopolds VI. für Seckau von 1202 ein Falsifikat aus den Jahren 1277–1306 dar²⁶, dem wohl aus einem unverdächtigen Original von 1202 Juni 4 das Protokoll, ein Absatz sowie einige Zeugennamen entnommen sind; allein Albero ist in dieser echten Urkunde noch nicht vertreten²⁷. Eine Bestätigung des Herzogs von Österreich für das Kloster Garsten aus 1204 weist unter den Testes Albero aus, wir haben es jedoch mit einer Fälschung aus dem letzten Drittel des 13. Jahrhunderts zu tun²⁸. Die Zeugenreihe dürfte aber aus einer echten Aufzeichnung stammen²⁹. Die erste gesicherte Nennung Alberos findet sich in einer Wilheringer Urkunde: 1206, am 19. Juni, genehmigte Bischof Manegold von Passau einen Zehenttausch zwischen dem Kloster Wilhering und der Pfarre Gramastetten³⁰. Unter den Zeugen wird nach Arnold von Wartenburg Albero von Polheim gereiht³¹.

Am Anfang des 13. Jahrhunderts scheinen die Polheimer ihre Stammburg verlassen und ihren Hauptsitz in Wels aufgeschlagen zu haben. Wahrscheinlich nahmen sie eine führende Stellung beim Ausbau der Stadt ein; vielleicht steht damit auch die Errichtung eines festen Hauses in der Nordwest-Ecke von Wels in Zusammenhang. Wels bot sich wohl als zentraler Punkt damals schon dem später nach Scharnstein im Süden, Kogl, Attersee und Wartenburg im Westen ausgreifenden Geschlecht an³². Dazu kommt, daß der Babenbergerherzog die Würzburgischen Güter in und um Wels zunächst pfandweise und dann durch Kauf endgültig an sich bringen konnte³³. Leopold VI. ging hier planmäßig vor: es gehörten ja zu diesen predia Erbipolensia nicht nur ausgedehnte Besitzungen, die nachmals in dem

26 BUB I, 159 Nr. 124.

27 Ebenda 162 Nr. 125.

28 BUB I, 184 Nr. 143; dazu vgl. O. v. MITIS, Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen (Wien 1912) 149 f.

29 BUB I, 184 Nr. 143.

30 UOE II, 504 Nr. 351; dazu L. GROSS, Über das Urkundenwesen der Bischöfe von Passau im 12. und 13. Jahrhundert. Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergbd. 8 (1911) 550.

31 Arnold von Wartenburg erscheint bereits im Gefolge der Otakare und ist später unter Leopold VI. häufig zu finden. Vgl. dazu A. ZAUNER, Vöcklabruck und der Attergau I. Stadt und Grundherrschaft in Oberösterreich bis 1620 (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 12, Linz 1971) 53; FELDBAUER, Herrenstand 186.

32 Dazu vor allem HOLTER, Grabmäler 33.

33 Siehe E. TRINKS, Beiträge zur Geschichte des Benediktinerklosters Lambach. Jahrbuch des Oberösterr. Musealvereines 81 (1926) 90 und passim; K. HOLTER, Die römische Traunbrücke von Wels und die Anfänge des Welser Bruckamtes. Jahrbuch des Musealvereines Wels (1955) 133 f.; Derselbe, Beiträge zur Geschichte von Wels im Mittelalter. Von den Karolingern zu den Babenberger. Dieses Jahrbuch, hat die Probleme neuerlich behandelt und ist – anders wie Trinks – zur Überzeugung gelangt, daß der Verkauf der Würzburgischen Güter in zwei Abschnitten vor sich gegangen sei. – Herrn Prof. HOLTER danke ich dafür, daß er mir Einsicht in sein Manuskript gewährte.

Komplex der Burgvogtei Wels zusammengefaßt wurden, sondern auch die Eigenklosterrechte über Lambach, dessen Vögte die Babenberger nach dem Aussterben der Otakare geworden waren^{33a}. Der Markt Wels kam – wie Holter neuerdings dargetan hat – zuerst an den Herzog. Holter nennt den Zeitraum zwischen 1193 und 1207, wobei er freilich dem späteren Ansatz den Vorzug gibt³⁴. Jedenfalls gelang es dem Herzog, durch diese Erwerbung seine landesfürstliche Macht zu erweitern und neue Stützpunkte zu gewinnen^{34a}.

Beim Ausbau dieser Orte war es aber für den Babenberger sicherlich wichtig, dort ihm ergebene, vertrauenswürdige Männer zu wissen, die selbst an einer gedeihlichen Entwicklung interessiert waren und auch die Macht dazu in Händen hatten. Albero scheint die Gunst der Stunde erkannt und mit der Errichtung einer Burg begonnen zu haben, denn schon ca. 1237 urkunden er und seine Söhne *in domo nostra Wels*³⁵. Bei der seltenen Anwesenheit des Landesfürsten konnte es natürlich nicht ausbleiben, daß der Einfluß des Polheimers, in dem wir den Typus einer jener großen Stadtministerialen, wie sie neuerdings genannt worden sind³⁶, erkennen, stetig zunahm. Das zeigt unter anderem auch die allmähliche Wandlung seiner Stellung in den Zeugenreihen der erhaltenen Urkunden an³⁷. Leider ist die Quellenbasis viel zu gering, um seine Beziehungen zu Leopold VI. näher beschreiben zu können. Sie erlaubt es nicht, einen herzoglichen Auftrag für

33a Über die Abhängigkeit des Klosters Lambach von Würzburg vgl. TRINKS, Beiträge, 112; G. TELLENBACH, Die bischöflich passauischen Eigenklöster und ihre Vogteien (Eberings Historische Studien 173, Berlin 1928); neuerdings K. HALLINGER, Gorze-Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter (Studia Anselmiana Fasc. XXII–XXIII, Rom 1950) 330; A. WENDEHORST, Das Bistum Würzburg 1. Germania Sacra NF 1 (Berlin 1962) 113 ff.

34 HOLTER, Beiträge a. a. O. – Was die Erwerbung der Güter der späteren Burgvogtei anlangt, schließt sich Holter nach wie vor Trinks, Beiträge, an (zuerst Verpfändung und dann Kauf 1222).

34a Zur Erweiterung der babenbergischen Machtbasis vgl. A. ZAUNER, Oberösterreich zur Babenbergerzeit. Mitteilungen des Oberösterr. Landesarchivs 7 (1960) 246. – Zur Schaffung von landesfürstlichen Stützpunkten siehe O. BRUNNER, Land und Herrschaft (Wien–Wiesbaden 1959) 378; Zum Ausbau des landesfürstlichen Kammergutes M. WELTIN, Kammergut und Territorium. MÖSTA 26 (1973) 8 ff.

35 Urkunde von (1237) November 12: Regest bei B. SCHROLL, Urkundenregesten zur Geschichte des Hospitals am Pyhrn in Oberösterreich 1190–1417. AfOG 72 (1888) 212 Nr. 20.

36 So M. WELTIN, Zur niederösterreichischen Stadtministerialität im 13. Jahrhundert am Beispiel Laa an der Thaya. Unsere Heimat 44/3 (1973) 113–128; über Albero 118.

37 Ursprünglich stand Albero natürlich an keiner hervorragenden Stelle, sondern mußte sich mit einer ziemlich untergeordneten begnügen. Vgl. BUB II, 347 Nr. 482; UOE II, 496 Nr. 345; 504 Nr. 351; Salzburger UB III (1918) 117 Nr. 622. – Zur Rangordnung der Zeugenreihen siehe jetzt P. FELDBAUER, Rangprobleme und Konnubium österreichischer Landherrenfamilien. Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 35 (1972) 571 ff.

den planmäßigen Ausbau der Stadt Wels zu konstruieren. Ob er zudem ein gewisses Aufsichtsrecht über die ehemals würzburgischen Güter, die in der Herrschaft Burgvogtei Wels zusammengefaßt wurden, innehatte, muß gleichfalls unbeantwortet bleiben. Wir wissen ja nur, daß in der späten Babenbergerzeit Offiziale mit der Verwaltung in den Kammergutsbezirken betraut wurden³⁸. Für Wels ist uns dieser herzogliche Beauftragte relativ spät genannt³⁹. Möglicherweise entsprang seine Einsetzung einer Vorsichtsmaßnahme des Landesfürsten gegenüber einem bereits zu mächtig gewordenen Albero. Denn daran ist kein Zweifel, daß der Polheimer seinen Einfluß immer stärker zur Geltung zu bringen vermochte, auch und gerade gegen den Herzog, wovon noch die Rede sein wird. Zunächst aber treffen wir Albero 1220 im Gefolge Leopolds VI. in Steyr an: er bezeugt die Bestätigung der Schenkung der Kirche zu Dietach an das Kloster Gleink⁴⁰ und ist hier – wie auch in zwei anderen Urkunden⁴¹ – immer nach Otto de Rohr gereiht, der zu den Reichsministerialen zählte und besonders enge Beziehungen zum Benediktinerstift Gleink besaß⁴². Schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts ist er in babenbergischen Urkunden zu finden⁴³. Zusammen mit jenem Otto von Rohr und einem Syboto de Hage⁴⁴ wird Albero dann Ende 1224 oder am Beginn des Jahres 1225 von Leopold VI. zum Schiedsrichter in der Beilegung von Streitigkeiten mit dem Erzbischof Eberhard II. von Salzburg eingesetzt, über die in Vöcklabruck verhandelt werden soll-

38 Zu Steyr vgl. WELTIN, Kammergut 9 ff., zu Wels: W. NEUMÜLLER und K. HOLTER, Kremsmünsterer Briefe aus der Zeit des Interregnum (Festschrift zur Feier des 200jährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Wien 1948) 418 f. und H. EBERSTALLER, Die Burgvogtei Wels von den Anfängen bis zum Jahre 1435. 6. Jahrbuch des Musealvereines Wels (1959/60) 15.

39 Um 1240–1245 (NEUMÜLLER–HOLTER, a. a. O.).

40 BUB II, 32 f. Nr. 229; A. ZAUNER, Die Urkunden des Benediktinerklosters Gleink bis zum Jahre 1300. Mitteilungen des Oberösterr. Landesarchivs 9 (1968) 43 und 139.

41 1224 Juni 14, Krems: als Zeuge in einer Siegelurkunde Leopolds VI. für Gleink (BUB II, 80 ff. Nr. 252; ZAUNER, Gleink 140). In der vor 1264 gefälschten Urkunde des Bischofs Ekbert von Bamberg, die mit 1223 April 24, Gleink, datiert ist, ist er ebenfalls unter den „testes“ nach Otto von Rohr gereiht (UOE II, 642 ff. Nr. 444; ZAUNER, Gleink 61 *passim*, bes. 139 f.).

42 So wurde er z. B. 1234 in die Verbrüderung dieses Klosters aufgenommen (UOE III, 18 f. Nr. 16). – Über die Rohrer und ihren Besitz im Traunviertel vgl. die ausführliche Zusammenstellung bei A. ZAUNER, Königherzogsgut in Oberösterreich. Mitteilungen des Oberösterr. Landesarchivs 8 (1964) 116–127; über Otto von Rohr bes. 120 f.; FELDBAUER, Herrenstand 174.

43 BUB II, 347 Nr. 482 (1187); BUB I, 132 f. Nr. 98 (1196); 164 f. Nr. 126 (1202); 194 f. Nr. 149 (1205).

44 Syboto war ein Bruder des Heinrich von Hag, der in einer Urkunde von 1206 pincerna genannt wird (UOE II, 503 Nr. 350). Vgl. WEISS-STARKENFELS, OÖ. Adel 9.

te⁴⁵. Der Anlaß der Zwistigkeiten ist uns nicht bekannt; vielleicht war es ein Grenzstreit mit dem Hochstift Salzburg⁴⁶.

In den nächsten Jahren scheint die Bedeutung Alberos gewachsen zu sein: 1228 nimmt er als weltlicher Zeuge die erste Stelle in einem Vergleich der Klöster Michaelbeuern und Traunkirchen ein⁴⁷, ebenso um 1230, als er die Seelgerätstiftung Ottos von Rohr an Kremsmünster bezeugt⁴⁸. Damals fungierte er auch als Mediator im Prozeß, den der Propst von St. Florian mit Rudolf von Lauterbach wegen eines Gutes zu Polan bei Penking (KG in der OG Hargelsberg, GB Enns) führte⁴⁹. Wie üblich, vermittelten mit ihm zusammen ein Kleriker, der Abt von Gleink, *et alii boni viri*⁵⁰.

Nach dem Tode Leopolds VI. (1230) finden wir den Polheimer zunächst im Lager des neuen Herzogs. So ist er im September 1232 in Wien, wo Friedrich II. dem Kloster Lambach eine von seinem Vater gewährte Ablösung der Abgabe für die Kloster Vogtei bestätigt, die er stets in seiner Hand zu behalten verspricht⁵¹. Seine große Stunde kommt aber erst unter dem Stauferkaiser Friedrich II. und ist eng mit dem Entstehen des Landes ob der Enns verknüpft.

Bekanntlich geriet der letzte Babenberger 1236 in einen schweren Konflikt mit Kaiser Friedrich II., der ihn in Augsburg ächten und absetzen ließ⁵². Um eine Entscheidung über die Zukunft der beiden Herzogtümer Österreich und Steiermark zu treffen, erschien der Kaiser Ende 1236 diesseits der Alpen und hielt sich einige Zeit in Graz auf⁵³. Herzog Friedrich II., von den meisten seiner Ministerialen und den Städten verlassen, verschanzte sich in Wiener-Neustadt⁵⁴. Der Staufer setzte damals für die ihm heimgefallenen Reichslande capitanei oder procuratores ein⁵⁵. Mit der Aufrechterhaltung der Ordnung in dem Landstrich zwischen Enns und

45 BUB II, 18 f. Nr. 214.

46 Dazu J. LAMPEL, Das Gemärke des Landbuches. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 21 (1887) 265 ff.; ZAUNER, Vöcklabruck 74.

47 Salzburger UB III, 354 Nr. 822.

48 UOE II, 688 f. Nr. 479; ZAUNER, Königsherzogsgut 121.

49 UOE II, 693 Nr. 485; zum Verfahren vgl. HAGENEDER, Gerichtsbarkeit 199 Anm. 23, 232; Anm. 193.

50 Über die Zusammensetzung der Schiedsgerichte HAGENEDER, a. a. O. 200 ff.

51 BUB II, 143 f. Nr. 306; 1255 fälschte man in Lambach eine Urkunde auf den Namen Leopolds VI. zum Jahre 1222, wobei das angeführte Stück als Vorlage diente. Auch Albero wurde als Zeuge der Vorlage entnommen (BUB II, 67 Nr. 240).

52 BÖHMER-FICKER, Regesta imperii V/1 (Innsbruck 1881) 2174 b. Zuletzt vgl. dazu F. HAUSMANN, Kaiser Friedrich II. und Österreich (Probleme um Friedrich II. Vorträge und Forschungen XVI, Sigmaringen 1974) 251 ff. mit der früheren Literatur.

53 HAUSMANN a. a. O. 252.

54 Ebenda.

55 Nämlich Bischof Ekbert von Bamberg, Graf Poppo von Henneberg, Graf Eberhard von Eberstein und Burggraf Konrad von Nürnberg; je zwei waren vielleicht für ein Herzogtum bestimmt (HAUSMANN a. a. O. 254 f.).

Hausruck, der vielleicht bereits 1156 der Gerichtsgewalt der österreichischen Herzoge unterstellt worden war⁵⁶, betraute er Albero von Polheim, einen Mann, der anscheinend fähig und mächtig genug war, diese Friedenssicherung zu übernehmen⁵⁷. Der Polheimer scheint sich in Graz dem Kaiser zur Verfügung gestellt zu haben, denn schon am 3. Jänner 1237 wird er beauftragt, einen Rupert von Enns zur Vergütung eines dem Stifte Seckau angetanen Schadens zu zwingen⁵⁸. Am 20. Februar 1237 erging neuerlich ein kaiserlicher Auftrag an Albero: er sollte die Zisterze Wilhering schützen und für deren Klagen die Stelle eines Richters einnehmen⁵⁹. Daraus und auch aus späteren Handlungen des Polheimers schloß man, der Kaiser habe ihn zum ersten Landrichter für das Gebiet des nachmaligen Landes ob der Enns ernannt⁶⁰. Man war sich dessen um so gewisser, als ja die Stauferkunde vom 20. II. 1237 an den iudex provincialis Albero gerichtet ist⁶¹. So hießen aber nach dem Sprachgebrauch der Quellen auch die niederen Landrichter (*iudices provinciae/provinciales*), während doch Alberos Tätigkeit weit über deren Wirkungskreis hinausreichte⁶². Sollte Friedrich II., bzw. seiner Kanzlei, der Terminus nicht genügend bekannt gewesen sein? Wie schon oben erwähnt, hatte der Kaiser damals begonnen, in den babenbergischen Herzogtümern eine neue Rechtsordnung einzuführen und vielleicht – nach dem Vorbild seiner italienischen Länder – auch das Amt eines obersten Richters⁶³. Den Polheimer, der wahrscheinlich mit fliegenden Fahnen in das kaiserliche Lager übergegangen war, empfahl wohl seine persönliche Machtstellung zur Übernahme einer größeren Schutzfunktion für das Gebiet zwischen Hausruck und Enns, das uns erstmals als selbständige Einheit vor Augen tritt. Vorgeführt wird uns dies bereits in dem Mandat vom 3. Jänner 1237; allein hier fehlt jede Amtsbezeichnung⁶⁴. Einen Monat später wird Albero in der genannten Wilheringer Urkunde iudex provincialis genannt, dann verschwindet diese Bezeichnung aus sämtlichen Urkunden, die mit ihm zu tun haben⁶⁵. Dazu kommt noch folgendes: der Auftrag für Seckau liegt uns im Original vor⁶⁶, der Befehl, das

56 ZAUNER, Babenbergerzeit 225 ff.; I. ZIBERMAYR, Noricum, Baiern und Österreich (Horn 1956) 433.

57 O. HAGENEDER, Die Anfänge des oberösterreichischen Landtaidings. MIÖG 78 (1970) 286 f.

58 UOE III, 47 Nr. 43; Steirisches UB II (1879) 453 Nr. 347; BF 2209; vgl. HAUSMANN, Kaiser Friedrich II. und Österreich 256.

59 UOE III, 48 Nr. 45; BF 2220.

60 ZAUNER, Babenbergerzeit 248.

61 Vgl. oben Anm. 59.

62 HAGENEDER, Landtaiding 287.

63 HAUSMANN, Kaiser Friedrich II. und Österreich 256.

64 UOE III, 47 Nr. 43: *Fridericus etc ... Alberoni de Pollenheym dilecto fideli ...*

65 Vgl. UOE II und III sowie BUB II passim.

66 UOE III, 47 Nr. 43.

Kloster Wilhering zu schützen, ist hingegen nur in einer Abschrift des 17. Jahrhunderts überliefert. Wie leicht konnte dem Schreiber der terminus iudex provincialis bei solch einem prominenten Mitglied der Familie Polheim in die Feder geflossen sein, gab es doch später noch des öfteren Landeshauptleute aus diesem Geschlecht⁶⁷! Zudem, wie ist es möglich, daß im älteren Stiftsbuch der Zisterze aus der Mitte des 13. Jahrhunderts noch kein Hinweis auf diese Stellung Alberos zu finden ist, während das jüngere, um 1509 abgefaßte, von ihm als Hauptmann ob der Enns zu berichten weiß⁶⁸? Wir werden wohl mit der Annahme nicht fehlgehen, daß der Polheimer zwar de facto, nicht aber de iure als oberster Landrichter in dem sich nun allmählich bildenden Land ob der Enns fungierte. Darum erhielt er wahrscheinlich die Vollmacht des Kaisers und – wie wir noch sehen werden – späterhin auch etliche Aufträge des letzten Babenberger⁶⁹. In Albero können wir vermutlich einen jener Stadtministerialen erkennen, die „von der ausgehenden Babenbergerzeit bis hinein in die Anfänge der Habsburger einen wesentlichen politischen Faktor darstellten und ohne ein landesfürstliches Amt zu bekleiden dennoch die Effizienz der Verwaltung gewährleisteten“⁷⁰. Man muß außerdem berücksichtigen, daß es dem Polheimer vielleicht gelungen war, etliche Güter in und um Wels dem Zugriff des Landesfürsten zu entziehen und sie zu allodifizieren⁷¹. Die Machtbasis Alberos scheint also stark genug gewesen zu sein, daß sich selbst der Kaiser seiner bediente. Im übrigen hatte Wilhering bei Friedrich II. interveniert und den Polheimer als Schützer erbeten; bestanden doch – wie wir wissen – enge Beziehungen zwischen seinem Geschlecht und dieser Zisterze⁷². Die Zisterzienser wollten ja vielfach zu ihrem Schutze Defensoren bestellen, die ihre Funktion unentgeltlich ausüben sollten, und wenig von einer für das Kloster meist kostspieligen Vogtei hören⁷³. Daher bestimmte auch der Staufer: *mandamus firmiter praecipientes, quatinus (der Polheimer) predictos*

67 Siehe das Verzeichnis der Landeshauptleute bei V. PREUENHUEBER, *Annales Styrenses* 409 ff. (= Oberösterr. Landesarchiv, Schlüsselbergerarchiv, Hs. 170) und F. X. PRITZ, *Geschichte des Landes ob der Enns* 2 (1847) 604 ff.

68 Vgl. dazu die Edition bei RATH, *Das Wilheringer Stiftbuch* 281. GRILLNBERGER, *Das Stiftsbuch* 14.

69 Siehe weiter unten 71 ff.

70 Zu diesem Problemkreis jetzt die Forschungen von WELTIN, *Zur niederösterreichischen Stadtministerialität* 113–128, bes. 118.

71 Möglicherweise handelt es sich um ehemalige Würzburgische Güter in der Nähe von Wels, die vom Hochstift zu Lehen ausgetan worden waren. Dazu HOLTER, *Traunbrücke* 133 ff. Derselbe, *Beiträge* 52. Die Frage nach dem Zeitpunkt der Erwerbung der Herrschaft Steinhaus durch die Polheimer ist z. B. noch nicht geklärt (vgl. H. JANDAUERK und K. HOLTER, *Das Alpenvorland zwischen Alm und Krems* [Schriftenreihe der Oberösterr. Landesbaudirektion 15, Wels 1957] 85, 97 ff.).

72 Vgl. oben 62 und UOE III, 48 Nr. 45.

73 O. HAGENEDER, *Lehensvogtei und Defensorenamt in den babenbergischen Herzogskunden*. *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* 42 (1976) 70.

*abbatem et conventum in bonis ecclesiae suae legitime . . . contra universos iniuriatores suos manuteneas et defendas super iustis eorum quaerimoniis ipsis nihilominus faciens iustitiae complementum*⁷⁴. Außerdem solle er vom Stift weder in Hinblick auf den Schutz noch für das Richteramt irgendwelche Einkünfte verlangen⁷⁵. Defensoren waren bereits längere Zeit bekannt (ca. 1200); sie wurden pro tempore bestellt und handelten an des Kaisers bzw. des Landesfürsten statt⁷⁶. Das kommt besonders deutlich in den Diplomen Kaiser Friedrichs II. für österreichische Zisterzen zum Ausdruck⁷⁷. Der Text dieser Urkunden wurde höchstwahrscheinlich von den Empfängern verfaßt. Diese Entwürfe hat dann die kaiserliche Kanzlei überarbeitet⁷⁸. Um die als drückend empfundene Vogtei zu umgehen, bevorzugte man den defensor, der um Gottes Lohn den Schutz seines Klosters übernehmen sollte, und erbat ihn vom Kaiser oder vom jeweiligen Landesfürsten. Und in diesem Punkte konnte man des Interesses der weltlichen Fürsten gewiß sein, die in dieser Funktion wahrscheinlich eine Vorform des absetzbaren Beamten sahen⁷⁹. Daher erscheint es nicht unangebracht – wenn wir alle vorgeführten Argumente bedenken –, Albero von Polheim *de facto* als den ersten Landrichter ob der Enns zu bezeichnen. Dafür spricht auch, daß er in einer gleich zu nennenden Sentenz als Vorsitzender des Gerichtes keine Funktionsbezeichnung führt, was höchst ungewöhnlich ist: denn vermutlich noch 1237 sehen wir ihn neuerlich in einer außergewöhnlichen Stellung. Und zwar hielt er am 12. November eines unbekannten Jahres in Wels in seiner Burg (*in domo nostra*) einen Gerichtstag ab, auf dem er einen delegierten Richter bestellte (*huius cause index fuerat constitutus*)⁸⁰. Es war Luitold von Pernau, der den Streit zwischen dem Spital am Pyhrn und einem Pabo von Kroisbach um einen Acker in Kroisbach (Rotte in der OG Tollet, GB Grieskirchen) aufgrund des Spruches des Gerichtsumstandes zugunsten des Stiftes entschied⁸¹. Er ist der erste bekannte weltliche delegierte Richter im heutigen Ober- und Niederösterreich. Man hat angenommen,

74 UOE III, 48 Nr. 45 (1237 Februar 20); BF * 2226; HAGENEDER, a. a. O. 86 Anm. 69.

75 Ebenfalls im Februar 1237 bestätigte der Kaiser der Zisterze die Vogtfreiheit (UOE III, 49 Nr. 47).

76 Zuletzt HAGENEDER, Lehensvogtei 77 ff.

77 So 1227 für Heiligenkreuz, Lilienfeld, Zwettl und Baumgartenberg (HAGENEDER, a. a. O. 84).

78 Vgl. dazu H. HIRSCH, Studien über die Vogtei-Urkunden süddeutsch-österreichischer Zisterzienserklöster. Archivalische Zeitschrift 3. Folge 4 (1928) 17 f.

79 HAGENEDER, Lehensvogtei 87.

80 Regest bei SCHROLL, Urkunden Regesten 212 Nr. 20. Der Volltext nach dem Originalkodex in St. Paul im Lavanttal: Oberösterr. Landesarchiv, Xerokopienarchiv, Hs. 83, fol. 111, vgl. Anhang 79 f.

81 Zu Luitold von Pernau: WEISS-STARKENFELS, Oberösterr. Adel 244; HAGENEDER, Landtaiding 288.

daß für seine Betrauung durch Albero das kaiserliche Vorbild maßgeblich war, da ja der Staufer in seinem Herrschaftsgebiet das System der Delegationen längst ausgebildet hatte⁸². Der Einfluß der staufischen Kanzlei auf gewisse Rechtshandlungen Alberos darf natürlich nicht überbewertet werden; es wäre denkbar, daß sich auch kanonistisch geschulte Kleriker in seiner Umgebung befunden haben⁸³. Auf dieser Welser Versammlung werden uns eine Reihe von Ministerialen genannt, die aus den verschiedensten Gegenden des späteren Landes ob der Enns stammen. Wir dürfen daher wohl mit Recht in diesem Gerichtstag eine Vorstufe des Landtaidings ob der Enns sehen⁸⁴.

Albero von Polheim muß überraschend schnell wieder Kontakt zum Landesfürsten gefunden haben, denn noch 1237, an 31. Mai, ist er unter den Zeugen in einer Urkunde Friedrichs II. für Erlakloster zu finden. Vorgereicht werden ihm allerdings Wernhard von Schaunberg, zwei Brüder von Kapellen und drei Volkenstorfer⁸⁵. Sollte dies vielleicht eine Minderung seiner Stellung bedeuten, ein Racheakt für seine Bereitwilligkeit dem Staufer gegenüber? Dann ließe sich in etwa auch die Nachricht aus 1238 leichter erklären, die uns in einem babenbergischen Deperditum überliefert ist. Gemeint ist hier die verlorene Siegelurkunde des österreichischen Herzogs für das Hochstift Passau, von der die Zeugenreihe in einem Codex der Münchener Staatsbibliothek erhalten ist und von *Ortholpus de Volkenstorf index provincialis super Anasum* angeführt wird⁸⁶. Erst an zweiter Stelle wird der Polheimer genannt. War diese Rangminderung als Strafe für seinen Abfall gedacht oder handelte es sich vielleicht um Passauisches Gut im Landgericht zwischen Traun und Enns, welches die Herren von Volkenstorf verwalteten⁸⁷? Der Zusatz *Unnder des stiffts zu Passau brieflichen urbar* in dem Auszug des Münchener Codex könnte ohne weiteres z. B. auf die Exemption eines Hochstiftbesitzes in diesem Landgericht hin-

82 Dazu und zum Prozeß überhaupt: HAGENEDER, Gerichtsbarkeit, im Kapitel Der Landesfürst als Richter, bes. 154 f.

83 So ist z. B. dem Ordo iudicarius des Tankred, der in Österreich frühzeitig verbreitet war, auch das System der delegierten Richter wohlbekannt. Vgl. dazu O. HAGENEDER, Zur Frührezeption des römisch-kanonischen Prozeßverfahrens im Lande ob der Enns. Festschrift Karl Pivec (= Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft 12, Innsbruck 1966) 131 ff.; zur Frührezeption vgl. zuletzt W. STELZER, Zur Pflege des gelehrten Rechtes in der Diözese Passau um 1200. Codices Manuscripti 1 (1975) 77–83.

84 HAGENEDER, Landtaiding 289.

85 BUB II 169 Nr. 331; allerdings dürften die Volkenstorfer nie vom Herzog abgefallen sein, denn am 11. November 1236, Wiener-Neustadt, scheinen die Brüder Ortolf und Dietrich in einer Urkunde Friedrichs II. für Melk auf (BUB II, 168 Nr. 330).

86 BUB II, 367 Nr. 535 (= Cod. germ. 888/1, 693 der Münchener Staatsbibliothek).

87 Zum Landgericht der Volkenstorfer vgl. O. HAGENEDER, Das Kloster St. Florian im Rahmen der spätmittelalterlichen Gerichtsverfassung des Landes ob der Enns. Mitteilungen des Oberösterr. Landesarchivs 10 (1971) 123 ff. bes. 133.

weisen⁸⁸, das seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts bezeugt ist⁸⁹. Falls sich Passau darüber eine Bestätigung Friedrichs II. ausstellen ließ, erscheint es nicht unmöglich, daß die erste Stelle in der Zeugenreihe dem für dieses Gebiet in Frage kommenden niederlenischen Landrichter (= iudex provinciae super Anasum) vorbehalten blieb, während sich Albero mit dem zweiten Platz begnügen mußte.

Wie dem immer auch sei, der letzte Babenberger war anscheinend gezwungen, die starke Position Alberos zu tolerieren und sich seiner Dienste weiterhin zu bedienen. Um 1238 scheint er jedenfalls den Polheimer zum Defensor Kremsmünsters – auf Bitten des Klosters selbst – bestellt zu haben⁹⁰. In dieser Eigenschaft forderte er die Brüder Otto, Dietrich und Ortolf von Volkenstorf auf, die Untertanen des Stiftes mit ungerechtfertigten Lasten zu verschonen, ansonsten müßten diese Bedrückungen zur Kenntnis des Herzogs gebracht werden⁹¹. In den nächsten Jahren ist Albero häufig bei Rechtshandlungen, die von oder im Interesse Kremsmünsters vollzogen wurden, zugegen: so 1240, im Jänner, als Friedrich II. in Wels weilte und dem Stift 3 Hufen schenkte⁹². Gleichfalls unter den Zeugen zu finden ist er in einer anderen Urkunde, die vom gleichen Tag datiert ist, in welcher der Herzog den freiwilligen Verzicht des Heinrich von Gräfenstein auf die Vogtei über einige Kremsmünsterer Güter bestätigte⁹³. Ebenso ist seine weitere Verbindung mit dieser Abtei bemerkenswert: 1241 beurkundet Friedrich II. den in seiner Gegenwart zwischen Kremsmünster und Hartnid von Ort geschlossenen Vergleich über die Ausübung der Gerichtsbarkeit auf Klosterbesitz. Wieder begegnet der Polheimer unter den „testes“⁹⁴, nachdem er bereits den Vertrag Hartnids von Ort mit dem Stift selbst bezeugt hatte⁹⁵.

88 BUB II, 367 Nr. 535. Die passauische Herrschaft Ebelsberg lag z. B. zum größten Teil in diesem Landgericht, das allerdings erst 1262 mit seinen Grenzen angegeben wird. Vgl. Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae, ediderunt Jindřich ŠEBANEK et Sáša Dušková V/1 (Prag 1974) 531 Nr. 357.

89 1212: BUB I, 259 Nr. 188. Vgl. dazu J. STRNADT, Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. 1. Abt. Die Landgerichtskarte. Österreich ob der Enns (Wien 1917) 114 f.; Derselbe, Das Gebiet zwischen der Traun und Enns. AfOÖG 94 (1907) 496, 590 ff.; ZIBERMAYR, Noricum 432.

90 Dazu besaß Kremsmünster seit 1217 die Berechtigung: der Abt konnte vom Herzog eine geeignete Persönlichkeit als Schützer erbitten (BUB II, 10 Nr. 207; HAGENEDER, Lehensvogtei 75).

91 NEUMÜLLER-HOLTER, Kremsmünsterer Briefe 417 f. Nr. 3; über die Volkens-torfer vgl. ZAUNER, Gleink 91 f.

92 1240 Jänner 24, Wels (= BUB II, 192 Nr. 348).

93 BUB II, 193 Nr. 349. Dazu HANDEL-MAZZETTI, Waltenstein und Eppenberg 78.

94 1241 Februar 18, Wels (= BUB II, 218 f. Nr. 375). Am selben Tag benachrichtigte der Herzog den Landrichter Ortolf von Volkenstorf von dieser Abmachung. (Das Original dieser Urkunde war im 17. Jahrhundert noch vorhanden, heute nur mehr als Deperi-ditum: BUB II, 369 Nr. 539.)

95 Ebenfalls am 18. II. 1241 in Wels ausgestellt (UOE III, 98 Nr. 93).

Welch entscheidende Position Albero in Wels und in der weiteren Umgebung innehatte, zeigen uns am besten einige Briefe, die im Stiftsarchiv Kremsmünster überliefert sind⁹⁶. Nach 1243 ersucht nämlich der Amtmann der landesfürstlichen Herrschaft Wels Herzog Friedrich II., daß er den dortigen Vogt – Heinrich Vorprot –, ihn selbst und die gesamte Vogtei Wels dem Schutze des Polheimers anvertraue, damit er sie gegen die Übergriffe Meinhard Tröstels verteidige. Dieser hatte die Feste Klaus im Steyratal in seine Hände gebracht, von der aus er die Untertanen im Garsten- und Stodertal bedrängte, die herzoglichen Einkünfte beträchtlich schmälerte, die Vogteien im Klauser Gebiet sowie die Landgerichte von Kirchdorf und Windischgarsten usurpierte⁹⁷. Angesichts solcher Willkür bot sich als einzige Alternative anscheinend nur Albero als starker Mann an. Von Meinhard Tröstels Gewalttaten in Klaus ist ansonsten nirgends die Rede, wohl aber wissen wir, daß er dem letzten Babenberger kein Unbekannter blieb. Wahrscheinlich hatte Friedrich II., der im Kampf mit dem Kaiser und mit seiner Ministerialität in finanzielle Bedrängnis geraten war, Teile seiner Einkünfte an geldkräftige Gefolgsleute verpachtet. In Oberösterreich war dies z. B. Meinhard Tröstel, der dadurch auch Verwaltungsbefugnisse übernahm⁹⁸. Bereits 1240 wird er *Meinhardus scriba ducis in Anaso* genannt⁹⁹. Schon Dopsch sah in diesem Ennser Schreiber eine Zentralinstanz, der die landesfürstlichen Besitzungen und Regalien unterstellt gewesen seien¹⁰⁰. Tröstels Stellung war demnach nicht unbedeutend und wahrscheinlich hatte er nach 1243 ausständige Forderungen an den Herzog, für die er sich dann an den Herrschaften Wels und Klaus schadlos hielt. Die dort eingesetzten Amtleute waren zu schwach, um seinem Treiben Einhalt zu gebieten; sie riefen zum Schutze des landesfürstlichen Kammergutes Albero von Polheim herbei¹⁰¹.

Am Rande sei ein Kuriosum vermerkt: Meinhard Tröstel haben wir uns nach neueren Forschungen nicht immer gewalttätig vorzustellen, er war – wenn wir dieser Nachricht trauen dürfen – auch der Poesie zugetan: so bezeichnet ihn Birkhan als Minnesänger aus der Tafelrunde des Herzogs, die Ulrich von Liechtenstein im Frauendienst um 1240 beschreibt¹⁰².

96 NEUMÜLLER–HOLTER, Kremsmünsterer Briefe 418 f. Nr. 4, 5.

97 A. a. O.; dazu HAGENEDER, Landtaiding 287.

98 Dazu neuerdings WELTIN, Kammergut 13.

99 UOE III, 84 f. Nr. 80; ebenso 1243: BUB II, 269 f. Nr. 420.

100 A. DOPSCH, Beiträge zur Geschichte der Finanzverwaltung Oesterreichs im 13. Jahrhundert. MIÖG 18 (1897) 255 f.; siehe auch WELTIN, Kammergut 10 f.

101 So bereits F. WILFLINGSEDER, Die ehemalige Burg Lonstorf bei Linz und ihre Besitzer (Linz 1955) 86 ff. und 92, dem wir eine ausführliche Zusammenstellung über Meinhard verdanken.

102 H. BIRKHAN, Zur Datierung, Deutung und Gliederung einiger Lieder Neidharts von Reuenthal. Sitzungsberichte der österreichischen Akademie der Wissenschaften phil.-hist. Klasse 273 (1971) 15 f. Ulrich von Lichtenstein, Vrouwen Dienst, hrsg. von K. LACHMANN (Berlin 1841) 472, 9.

Ob nun – um wieder zu Albero zurückzukehren – der Polheimer tatsächlich Meinhard Tröstel in seine Schranken wies und die Untertanen des landesfürstlichen Besitzes um Wels vor seiner Unbill schützte, ist uns nicht bekannt. Sein Ruf als mächtiger und getreuer Gefolgsmann scheint jedenfalls weit gedrungen zu sein, da seine Gestalt sogar Eingang in Jansen Enikels Fürstenbuch fand¹⁰³. Gelegenheit dazu bot dem Chronisten ein Streit Friedrichs II. mit Herzog Otto von Baiern 1245¹⁰⁴. Als nämlich der Babenberger im Juni zum Hoftag nach Verona eilte, um die Erhebung seiner Länder zu einem Königreich zu betreiben¹⁰⁵, beschloß der Baiernherzog, seine Abwesenheit zu einem Einfall zu nützen¹⁰⁶. Und auf die dann ausbrechenden Kämpfe verweist Jans Enikel, wenn er schreibt:

*dô sprach der fürst (Friedrich II.) unverzeit:
(anlässlich der Kriegserklärung des Wittelsbacher)
ditz widerbot ist mir niht leit,
wan ich hân den dienstman,
der im wol gesiget an.
Ich klag ez dem von Pollenheim,
selbe wil ich sîn hie heim,
wan er mir niht gestritten mac,
ez wirt im ein vil leider tac¹⁰⁷.*

Leider fehlen uns alle Nachrichten, die Kunde von Alberos Rolle in diesen Zwistigkeiten geben könnten¹⁰⁸. Ebensowenig lässt sich sein Anteil an Schädigungen des Bistums Passau durch Herzog Friedrich II. nachweisen. Bereits 1246 beklagte nämlich Bischof Rüdiger *spoliationem nostrorum per ducem Austriae piae memoriae*¹⁰⁹. Und 1253 präsentierte man Ottokar II. wahrscheinlich in Passau einige testamentarische Verfügungen Friedrichs II. zugunsten des Hochstiftes, die er noch am 14. Juni 1246 Albero von Polheim mitgeteilt haben soll¹¹⁰. Dieses Stück dürfte wohl im Einver-

103 Jansen Enikels Fürstenbuch. *Monumenta Germaniae Historica, Deutsche Chroniken* 3, hrsg. von PH. STRAUCH (Hannover und Leipzig 1900) Vers 2817.

104 Vgl. A. FICKER, Herzog Friedrich II., der letzte Babenberger (Innsbruck 1884) 115; G. JURITSCH, Geschichte der Babenberger und ihrer Länder (Innsbruck 1894) 632.

105 Vgl. dazu vor allem O. REDLICH, Die Pläne einer Erhebung Österreichs zum Königreich. *Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark* 26 (1931) 88 ff.; H. HIRSCH, Das Recht der Königserhebung durch Kaiser und Papst im hohen Mittelalter (Festschrift Ernst Heymann, 1940) 230 f. Zuletzt ausführlich mit Angabe der neueren Literatur HAUSMANN, Kaiser Friedrich II. und Österreich 274–285.

106 FICKER, Friedrich II. 125; JURITSCH, Babenberger 647.

107 MGH, Deutsche Chroniken 3, Vers 2817.

108 MGH, *Scriptores IX* (Hannover 1851) 597; FICKER, a. a. O. weiß nichts von ihm zu melden.

109 Gedruckt bei Constantin HÖFLER, Albert von Behaim (Bibliothek des literarischen Vereines zu Stuttgart XVI, 1847) 96 Nr. 13.

110 BUB II, 306 f. Nr. 439.

ständnis mit dem angeblichen Empfänger – Albero – und dem im Text genannten Meinhard Tröstel in Passau als Grundlage für die Entschädigungsansprüche des Bistums hergestellt worden sein, in welcher Form man es dem Přemysliden vorlegen sollte¹¹¹. An und für sich ist dieses Schreiben schon verdächtig, enthält es doch ganz ungewöhnliche Wendungen: denn einmal wird der letzte Babenberger wohl kaum seinen Ministerialen Albero um Nachsicht seinen Ausschreitungen gegenüber bitten und ihm vertraulich mitteilen, er habe unmittelbar vor der kommenden Schlacht mit den Ungarn nach abgelegter Beichte ein Testament errichtet, das nur dem Papst eröffnet worden sei. Zum andern wird Albero mit den Schäden konfrontiert, die Friedrich II. dem Bischof von Passau zugefügt hat und für die 3000 Mark Silber zu bezahlen sind. Bis zur völligen Abstattung dieser Summe soll der Polheimer zusammen mit Meinhard Tröstel Wels und Linz mit allen Einkünften für den Bischof besetzt halten. Beiden Orten seien darüber Urkunden ausgestellt worden. Zuletzt versichert der Herzog, daß er seine Seele, sein Land und seine Leute dem apostolischen Stuhl anvertraut habe, bis seine Erben den Besitz übernehmen könnten. Albero sei daher befugt, gegen unberechtigte Angriffe an den Papst zu appellieren¹¹². Ob die behrührten Verpfändungen von Wels und Linz auf Tatsachen beruhen, wie Lampel meint¹¹³, bleibe dahingestellt; immerhin zeigt uns die Fälschung, welche Stellung man Albero und auch Meinhard Tröstel zubilligte, denn mit ihrer Zustimmung zu diesem Schriftstück muß man in Passau wohl gerechnet haben¹¹⁴.

Überhaupt ist zu bemerken, daß der Polheimer wiederholt an der Seite des Passauer Bischofs zu finden ist, z. B. am 24. September 1247 in Passau selbst¹¹⁵. Damals wurde ein Streit um die Pfarre Traunkirchen entschieden und als erster Laie unter den „testes“ Albero angeführt¹¹⁶. 1248 (August 4, Lambach) inkorporiert dann Bischof Rüdiger dem Stift Lambach die Pfarre Oberkirchen in Niederösterreich; wiederum ist der Polheimer als erster weltlicher Zeuge genannt¹¹⁷.

Nach dem Tode des letzten Babenbergers (1246) kam es zu Auseinander-

111 So auch FICHTENAU-ZÖLLNER in der Vorbemerkung BUB II, 306 Nr. 439.

112 Ebenda.

113 J. LAMPEL, Das Local der Leithaschlacht (1246). Berichte und Mitteilungen des Alterthums-Vereines zu Wien 34 (1899) 22.

114 BUB II, 307 Nr. 439.

115 UOE IV (1867) 560 Nr. 11.

116 Beziehungen der Polheimer zu Traunkirchen gab es schon 1228 (vgl. oben 66); sie werden auch im Nekrolog dieses Klosters des öfteren erwähnt (MGH, *Necrologia Germaniae IV*, Berlin 1920, 426–435). Im Catalogus anniversariorum alter findet sich zudem folgender Eintrag: *Item notandum: allen Polhaymern leset man ein vigiley miteinander zu Sand Nicolai episcopi* (gedruckt bei Godfried Edmund FRIESS, Geschichte des ehemaligen Nonnenklosters OSB zu Traunkirchen in Oberösterreich. AfÖG 82 [1895] 320).

117 UOE III, 148 f. Nr. 148.

setzungen innerhalb der politisch maßgeblichen Schicht der oberösterreichischen Ministerialität¹¹⁸. Weltin ist der Ansicht, es handle sich hier hauptsächlich um die tatsächliche Herrschaftsausübung in Linz, Steyr und Wels. Siegreich aus diesen Kämpfen sind nach ihm Meinhard Tröstel, Dietmar von Steyr und Albero von Polheim hervorgegangen¹¹⁹. Und wichtige Funktionen dürften sowohl Tröstel als auch Albero im Lande ob der Enns ausgeübt haben, vor allem in Linz und Wels¹²⁰. Als die beiden den Siboto, Sohn des Regensburger, eines Bürgers von Stein¹²¹, gefangennahmen, leisteten Albero von Kuenring und die Bürger der Städte Krems, Stein und Linz für seine Freilassung eine Bürgschaft von 2000 Talenten¹²². Leider bleiben uns die näheren Umstände dieser Haft verborgen. Ebenso ungeklärt erscheint Alberos Tätigkeit, soweit sie salzburgische Belange betrifft: 1249 verleiht der Abt von St. Peter einem Chunrad von Prambach, einem Heinrich und einem Isinreich ein *preedium in Aschau*, und zwar auf Bitte des Vogtes Albero von Polheim¹²³. Die Vogtei über St. Peter bzw. über dessen österreichische Besitzungen besaßen seit 1190 die Babenberger, die wahrscheinlich Untervögte mit der Ausübung betrauteten¹²⁴. Späterhin – ab 1250 – belehnte der Elekt Philipp von Salzburg die Grafen von Plain mit diesem Amt¹²⁵. Ob Albero nach 1246 sich selbst diese Stelle angemäßt hat oder schon unter Friedrich II. als Untervogt tätig war, bleibt freilich offen. Außerdem ist es schwierig festzustellen, welches Aschau gemeint ist; vielleicht jenes im Attergau, denn dort gab es schon lange Besitzungen des Klosters St. Peter¹²⁶. Beziehungen zum Hochstift Salzburg können wir nachweisen: so findet sich der Polheimer 1250 als erster weltlicher Zeuge in einer Urkunde, in der Abt Heinrich und der Konvent von Mondsee der Salzburger Kirche den von dem Erwählten Philipp befestigten Ort Straß-

118 MGH, SS IX, 598; Continuatio Garstensis: *Item discordia inter ministeriales circa Anesum et Trunam id est superius Ibsam constitutos graviter est exorta; partibus factis inter eos...*

119 WELTIN, Kammergut 14.

120 WELTIN a. a. O. 15 schreibt Meinhard Tröstel eine gewisse Machtstellung in Linz zu. Und noch zwischen 1255 und 1259 nennt sich Meinhard in einer Kuenringer-Urkunde *Trustelo de Lintz* (vgl. dazu O. v. MITIS, Eine interessante Familienurkunde der Kuenringer, Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF. 13/14 [1915] 160; WILFLINGSEDER, Lonstorf 87).

121 Ein Heinrich und ein Paul Regensburger, Bürger von Stein, erscheinen noch 1304, 1312 und 1347 in Göttweiger Urkunden (FRA II/51 [1901] Nr. 239, 262, 474).

122 UOE III, 138 f. Nr. 136 (siehe WILFLINGSEDER, Lonstorf 87; LAMPEL, Leithaschlacht 25). Unter den Zeugen dieser Urkunde findet sich ein *Pabo dispensator domni Trostlini*; über ihn und die Dispensatoren zuletzt WELTIN, Kammergut 8.

123 Urkunde von 1249 im Stiftsarchiv St. Peter in Salzburg; Abschrift im Oberösterr. Landesarchiv, Diplomatär.

124 F. MARTIN, Die kirchliche Vogtei im Erzstift Salzburg. Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 46 (1906) 371 f.

125 MARTIN a. a. O. 372.

126 Salzburger UB I, 247 ff.

walchen gegen eine von Schiedsrichtern zu bestimmende Entschädigung überlassen¹²⁷. Wir erinnern uns, Albero bereits in den frühen zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts an der Schlichtung von Streitigkeiten zwischen dem Herzog von Österreich und dem Erzbischof von Salzburg beteiligt gesehen zu haben¹²⁸.

Auch mit einem der bedeutendsten Geschlechter des Landes, den Herren von Schaunberg, ergaben sich Berührungspunkte: 1249 und 1251 stellten Abt und Konvent von Kremsmünster jeweils eine Urkunde in Wels aus, mit denen Güter im Buchkirchner Amt des Stiftes verliehen wurden¹²⁹. Diese Besitzungen Kremsmünsters lagen im Landgericht Donautal¹³⁰, das den Schaunbergern zugehörte und bereits 1249 bezeugt ist¹³¹. Daher ist es verständlich, daß neben Abt und Konvent Heinrich und Wernhard von Schaunberg als Landgerichtsinhaber mitsiegeln. Albero von Polheim wird uns ebenfalls als Siegler genannt¹³², wohl in seiner Eigenschaft als Unter Vogt des Klosters.

Ein Vergleich mit späteren Urkunden legt unter Umständen eine weitere Tätigkeit des Polheimers als eine Art oberster Landrichter nahe¹³³. Denn mit dem künftigen Landesherren Ottokar II. Přemysl scheint er früh genug Beziehungen angeknüpft zu haben. 1251 muß er nach Prag gereist sein, weil er dort am 9. April als erster weltlicher Zeuge in einer Bestätigung des Grafen Heinrich von Ortenburg zu finden ist¹³⁴. Als dann 1252 der Přemyslide mit Dietmar von Steyr einen Vertrag über die Herausgabe dieser Stadt und Herrschaft schloß, welche Dietmar besetzt hielt, war Albero unter den Zeugen, unmittelbar nach den Grafen von Hardegg und Pfannberg¹³⁵. Derselbe Dietmar von Steyr wird zusammen mit Albero sowie Dietrich und Ortolf von Volkenstorf unter den Laienzeugen in einer Urkunde des Bischofs Heinrich von Bamberg für das Kloster Gleink – zu

127 Salzburger UB IV (1933) 7 f. Nr. 8: *presentibus etiam viro honesto Alberone Pollenheimensi.*

128 Siehe oben 65 f.

129 1. 1249 im September, Wels (= UOE III, 159 f. Nr. 160), 2. 1251 Februar 25, Wels (= UOE III, 563 f. Anhang Nr. 1).

130 Die mittelalterlichen Stiftsurbare des Erzherzogtums Österreich ob der Enns II, hrsg. von Konrad SCHIFFMANN (Wien und Leipzig 1913) 161–165: Amt Buchkirchen (STRNADT, Erläuterungen 136 ff.: Landgericht Donautal).

131 UOE III, 162 f. Nr. 162. – Der Schaunbergische Gerichtssprengel ist allerdings älter, da bereits um 1196 von ihm die Rede ist (= UOE I, 604; dazu O. HAGENEDER, Das Land der Abtei und die Grafschaft Schaunberg. Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 7 [1960] 271).

132 Siehe Anm. 129.

133 Z. B. die Urkunde von 1247 März 13 (= UOE III, 138 f. Nr. 136; siehe oben Anm. 122) oder von ca. 1250 (vgl. Anm. 127) und von 1252 August 30, Linz (= UOE III, 184 f. Nr. 193).

134 Salzburger UB IV, 16 Nr. 16.

135 1252 August 30, Linz (= UOE III, 184 f. Nr. 193); über die Übergabe Steyrs durch Dietmar an Ottokar II. vgl. zuletzt WELTIN, Kammergut 15 ff.

1252 datiert – angeführt¹³⁶. Allerdings haben wir es hier mit einer jener Fälschungen zu tun, an denen Gleink ziemlich reich gewesen ist¹³⁷. Zauner setzt das Falsifikat vor 1263 an¹³⁸. Es ist anzunehmen, daß dem Schreiber eine echte Vorlage, wenigstens für die Zeugenreihe, zur Verfügung gestanden hat¹³⁹. Es wäre sonst die Nennung der Volkenstorfer kaum zu verstehen, denn bekanntlich hatte Ortolf aus diesem Geschlecht 1255 im Refektorium des Stiftes St. Florian den „scriba Anasi“ Witigo getötet, worauf die Familie des Landes verwiesen wurde¹⁴⁰. Schwerlich hätte der Verfasser der Fälschung ohne eine Vorlage die Volkenstorfer mit in die Reihe der „testes“ genommen.

Die letzte Urkunde, in der Albero von Polheim handelnd auftritt, stammt vom 2. Februar 1253 und ist in Wels ausgestellt: damals übergab er dem Stift Spital am Pyhrn eine Hube zu Perndorf, von der jährlich $\frac{1}{2}$ Pfund gedient werden mußte¹⁴¹. Diese Schenkung an Spital hatte der Polheimer *inspirante deo ob eius et gloriose virginis Marie reverentiam* für sein Seelenheil und für das aller jener, von denen diese Hube herrührte, testiert. Dieser Passus berührt merkwürdig, war es doch üblich, mit einer Stiftung seiner Vorfahren und eventuell seiner Nachkommen zu gedenken¹⁴². Wenn wir aber annehmen, daß dieser Mansus nicht aus Polheimischem Erbgut stammte, sondern möglicherweise aus der Mitgift seiner Frau, wäre dieser unbestimmte Ausdruck erklärbar. Zur selben Zeit dürfte Albero ein Gut bei Waizenkirchen an Reichersberg gegeben haben, *ad omnimodam proprietatem pro remedio anime sue et parentum suorum*, unter Verzicht auf jegliche Vogteirechte über dieses „*preedium*“¹⁴³. Gewiß handelt es sich hier um alten Familienbesitz der Polheimer, die im Gebiet um Waizenkirchen sehr begütert waren¹⁴⁴.

Bald darauf muß Albero gestorben sein, denn noch im gleichen Jahre

136 UOE III, 185 ff. Nr. 194.

137 ZAUNER, Gleink a. a. O.

138 Ebenda, 142 Nr. 24.

139 ZAUNER, Gleink, 61.

140 Vgl. zum Datum des Totschlages, das von 1256 auf 1255 verändert werden muß, J. STRNADT, Das Land im Norden der Donau. AfOJG 94 (1905) 121 Anm. 1 und WELTIN, Kammergut 18.

141 UOE III, 195 Nr. 201 (Original im Oberösterr. Landesarchiv, Stiftsarchiv Spital am Pyhrn, Urkunde Nr. 20). Das Gut selbst ist im Urbar des Stiftes nicht zu identifizieren; wahrscheinlich handelt es sich um Pernersdorf (Weiler in der KG und OG Pettenbach) im GB Kirchdorf an der Krems, da Kirchdorfer Güter im Stiftsurbar verzeichnet sind (Oberösterr. Stiftsurbare II, 586 ff.) Zudem vermerkt ein Archivverzeichnis des Spitaler Archivs (= Oberösterr. Landesarchiv, STA Spital am Pyhrn, Hs. 2) bei der Aufzeichnung der Urkunde Alberos von 1253: Schenkung eines Gutes zu Kirchdorf.

142 So z. B. ein Jahr später Otto von Rohr für Spital (= UOE III, 213 Nr. 217).

143 Im Reichersberger Traditionscodex (= UOE I, 406 f. Nr. 244); wahrscheinlich ist das Stockinger-Gut in der KG und OG Waizenkirchen gemeint. Vgl. K. MEINDL, Waizenkirchen (Wels 1895) 7.

144 STRNADT, Hausruck und Atergau 62 f.

1253 schenken seine Söhne Albero und Weikhard einen Hof zu Lindach an das Kloster Wilhering als Seelgerät für ihren Vater¹⁴⁵. Dieses Gut wird der Zisterze mitsamt einer den Hof innehabenden Frau und deren Kindern übergeben. Albero selbst hatte früher einmal verfügt, daß das „*preedium*“ an seinem Begräbnistage dem Stift eingeräumt werden solle¹⁴⁶. Das Stiftsbuch des Klosters von ca. 1509 vermerkt noch, daß es sich bei dieser „*curia*“ um einen „*saighof*“ handle¹⁴⁷. Darunter haben wir einen Hof zu verstehen, dessen Abgaben nicht ziffernmäßig bestimmt waren, sondern jährlich nach den Erträgnissen festgelegt wurden¹⁴⁸. Dieses Gut in Lindach weist auf alten Polheimischen Besitz, so hatte Albero ca. 1250 – nach einer Aufzeichnung des Wilheringer Stiftbuches – der Abtei einen Hof in Bachham (KG Freiling, OG Oftering) für das Seelenheil seiner Mutter übereignet¹⁴⁹.

Ansonsten gibt es ja nur wenige Zeugnisse über die familiären Beziehungen des Polheimers. Seine beiden Söhne Albero und Weikhard begegnen uns seit 1237 in den Quellen¹⁵⁰. Den Namen seiner Frau kennen wir nicht. Bei einer zuweilen für seine Gattin geltenden Kunigunde handelt es sich wahrscheinlich um die Schwiegertochter¹⁵¹, die mit Albero junior vermählt war. Noch 1276 urkundet sein Enkel Weikhard über die Schenkung des Geißhofes¹⁵² an Wilhering, die mit Einwilligung seines Vaters Albero und seiner Mutter Kunigunde erfolgt sei¹⁵³. Die verwandschaftlichen Bindungen der frühen Polheimer zu den anderen führenden Familien des Landes müssen aber einer eigenen Arbeit vorbehalten bleiben¹⁵⁴.

145 UOE III, 202 Nr. 206: bei Lindach handelt es sich um das Lindachmaiergut in der KG Freiling, OG Oftering. – Über das Seelgerät, eine Stiftung für das eigene Seelenheil oder für verstorbene Anverwandte, vgl. vor allem die Arbeit von H. LENTZE, Begräbnis und Jahrtag im mittelalterlichen Wien. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 36 (1950) 329 ff. und neuerdings F. ELSENER, Vom Seelgerät zum Geldgeschäft (Festschrift für Johannes Bärmann, München 1975) 85 ff.

146 UOE III, 202 Nr. 206.

147 GRILLNBERGER, Stiftsbuch 14.

148 Oberösterreichische Stifturbare III (1915) 403 f.: „*Saighöfe oder curie taxate.*“

149 GRILLNBERGER, Stiftsbuch 15, das leider den Namen verschweigt.

150 SCHROLL, Regesten 12 Nr. 20 (1237); UOE III, 148 f. Nr. 148 (1248); 202 Nr. 206 (1253); und *passim*; Salzburger UB I, 848 f. Nr. 146 (1249).

151 Zwischen 1240–1245 vergleicht sich das Domkapitel von Passau mit Kunigunde von Polheim über ein Gut in Wallern (= HEUWIESER, Passauer Traditionen 349 Nr. 1036).

152 Bauernhaus in der KG und OG Polham, GB Grieskirchen.

153 1276 März 12 (Oberösterr. Landesarchiv, Abschrift im Diplomatar); in den Oberösterr. Stifturbaren III, 388 Nr. 50, wird der Hof erwähnt.

154 Z. B. zu den Traunern, Rohrern und Lonsdorfern. Die Genealogie der späteren Polheimer hat bereits HOLTER, Grabmäler 34 ff. und Derselbe, Geschichtliche Nachrichten über die Barbarakapelle bei den Minoriten und über andere ältere Kirchenbauten in Wels. Jahrbuch des Musealvereines Wels (1957) 27 ff. weitgehend aufgehellt. Ebenso ZAUNER, Vöcklabruck 206 ff.

Wenn nun zusammenfassend Alberos Stellung in der späten Babenbergerzeit noch einmal betrachtet werden soll, so ist zunächst festzuhalten, daß er – der Sproß einer vollfreien Familie, die zu Beginn des 12. Jahrhunderts urkundlich faßbar wird –, von frühen fragwürdigen Dokumenten abgesessen, seit 1206 in unverdächtigen Zeugnissen aufscheint. Wahrscheinlich hatte er dann an der Entwicklung der Stadt Wels regen Anteil genommen und vielleicht sogar seinen Hauptsitz dorthin verlegt. Genaueres läßt sich über seine Besitzungen und Erwerbungen kaum eruieren. Im Gefolge Leopolds VI. scheint er seine Position immer weiter ausgebaut zu haben. Um 1224 wird er u. a. zum Schiedsrichter im Streitfall zwischen dem Erzbischof von Salzburg und dem Herzog von Österreich auserwählt. Der Konflikt des letzten Babenbergers mit Friedrich II. sieht ihn an der Seite des Staufers. Vieles spricht dafür, daß ihn dieser – wenn auch nicht de iure, so doch de facto – zum oberen Landrichter im Gebiet zwischen Enns und Hausruck ernannt hat; eine für die Entstehung des Landes ob der Enns wichtige Entscheidung. Ebenso zeugt ja die Abhaltung einer Gerichtsversammlung in Wels unter Führung Alberos, an der eine Reihe von Ministerialen aus den verschiedenen Gegenden des späteren Oberösterreich teilnahmen, von einer Verselbständigung dieses Gebietes. Es ist nicht zu hoch gegriffen, in dem Gerichtstag eine Vorstufe des Landtaidings ob der Enns zu erblicken.

Der Polheimer muß bald wieder Anschluß an den Herzog gefunden haben, der sich seiner fortan häufig bediente, so daß seine Dienste für den letzten Babenberger auch literarisch verewigt wurden. Nach dem Tode Friedrichs II. war er wohl einer der mächtigsten Männer im Lande, die Recht und Ordnung aufrechthielten. Der neue Landesherr, Ottokar II., versicherte sich seiner. Zum Erzbischof von Salzburg und zum Passauer Oberhirten pflegte er anscheinend gute Beziehungen. Besonders eng war er mit dem Hauskloster seiner Familie – Wilhering – verbunden. Diese Zisterze erhielt 1253, nach seinem Tode, eine Stiftung für sein Seelenheil, die er noch selbst bestimmt hatte.

Wenn auch über seine persönlichen Schicksale wenig Nachrichten überliefert sind, so darf doch ohne Übertreibung behauptet werden, daß in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts wichtige Entscheidungen für das Werden des Landes ob der Enns mit seiner tatkräftigen Mithilfe getroffen worden sind.

Anhang

(1237) November 12, Wels

Albero von Polheim hält in Wels einen Gerichtstag ab, auf dem ein Streit zwischen dem Spital am Pyhrn und einem Pabo von Kroisbach zur Austragung gelangt.

Orig.: verschollen.

Abschrift: Codex 142/4 des Stiftsarchivs St. Paul im Lavanttal, von einer Hand des beginnenden 15. Jahrhunderts (Albert Elsendorfer), fol. 111; Oberösterreichisches Landesarchiv, Xeroxkopienarchiv, Hs. 83. Zur Handschrift 142/4 vgl. R. ZINNHOBLER, in diesem Jahrbuch, 89.

Druck: —

Regest: P. Beda SCHROLL, Urkunden und Regesten zur Geschichte des Hospitals am Pyrn in Oberösterreich 1190–1417. AÖG 72 (1888) 212 Nr. 20.

Erläuterungen: vgl. oben 69 f.

Albertus de Polnheim universis Christi fidelibus presentem paginam inspecturis salutem in domino. Per presens scriptum notum facimus universis tam presentibus quam futuris, quod cum causa verteretur^a inter dominum Emsonem Hospitalensem in Pirn ex una parte et Pabonem de Chrebispach ex altera super proprietate cuiusdam agri iacentis in Chrebispach et ipsis super hoc diem peremptorium induxissemus, dictus Pabo non apparuit ymmo se^b contumaciter^c absentavit. Quam causam domino Liutoldo de Pernaw iudicandam commisimus coram quo sentenciatum fuit: ex quo se Pabo contumaciter absentasset, si dominus Hospital(ensis) per testes ydoneos probare posset dominum Wigandum de Ort, qui eundem agrum hospitali contulit, ipsum per XXX^a annos et unum annum libere et in pacificacione^d possedisse, dicto Hospitalario et ecclesie sue de cetero eundem agrum ab omni impeditione Pabonis et posteriorum suorum nostris iuribus tueremur. Supradictus vero Hospitalensis per testes ydoneos, sicut sentenciatum fuit, laudabiliter probavit dominum Wigandum dictum agrum per XXX^a annos et amplius plusquam XV annos pacifice possedisse. Quapropter agrum prenominatum, sicut diffinitum est, ecclesie in Hospitali adiudicamus et precipimus sub pena rerum et personarum, ne aliquis ipsum in predictis presumat molestare.

Acta sunt hec in domo nostra Wels II^a idus Novembris sub hiis testibus: Leutold de Pernaw, qui et huius cause iudex fuerat constitutus, duo filii domini Alberonis, Albero et Wichardus, Albertus de Haninge, Otto camerarius, dominus Engillinus, Otto de Ror, Richgerus de Wesin et aliis quam pluribus, dominus Ernst de Asberch, frater suus Chun(radus), Heinricus de Luca, dominus Leo sagittarius, Engelbertus camerarius de Ort etc., etc. Amen.

a) Hs. conteretur

b) Hs. sei

c) Hs. folgt durchgestrichen accusavit

d) Hs. pcōne